

Haushaltssatzung des Ostalbkreises

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259, 260) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Kreistag am 15.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	478.154.462 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	474.799.284 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.355.178 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.355.178 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	475.016.656 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.343.530 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.673.126 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.523.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.690.154 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	(-)32.167.154 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus 2.3 und 2.6)	(-)16.494.028 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.792.816 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.292.816 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	16.500.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.972 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **19.792.816 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **9.700.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **60.000.000 €**

§ 5 Hebesätze

Der Umlagesatz der Kreisumlage 2021 wird festgesetzt auf **30,25 v. H.** der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises (vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

Aalen, 15.12.2020

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Joachim Bläse
Landrat